

RS Vwgh 1995/5/9 95/14/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.05.1995

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

Rechtssatz

In keiner Weise relevant für die Frage der Liebhaberei ist, ob sich der Abgabepflichtige, etwa durch Einreichung von Umsatzsteuererklärungen, als Unternehmer geriert hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995140001.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at